Stadt Lahr

Haushaltsrede 2022
des Oberbürgermeisters
am 24. Januar 2022 und Vorstellung der Haushaltsdaten
durch den Stadtkämmerer

***Sperrfrist: Montag, 24. Januar 2022, 20 Uhr***

- Es gilt das gesprochene Wort. -

# *Haushalt 2022*

## *„Ein Übergangshaushalt aus Verantwortung für unsere Zukunft“*

*[Oberbürgermeister Markus Ibert:]*

## 1. Einleitung

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute lege ich Ihnen zum dritten Mal einen Jahreshaushalt der Stadt Lahr vor, den Haushalt 2022 mit den verbundenen Planwerken.

Für das aktuelle Planungsjahr 2022 haben wir noch einen zeitlichen Zwischenschritt mit der Einbringung heute und Verabschiedung im Februar 2022 gebraucht.

Für die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2023 wollen wir dann wieder in den früheren Modus zurückkehren – mit einer Haushaltsverabschiedung noch im alten Jahr.

Meine Damen und Herren,

erneut muss ich Corona an den Anfang meiner Haushaltsrede setzen, wenn ich von den Rahmenbedingungen spreche, auch wenn wir alle der Pandemie in gewisser Weise überdrüssig sind! Aktuell führt die Virusvariante Omikron zu einer deutlichen Verschärfung der ohnehin schon schwierigen Situation.

Wir haben gelernt, mit der Pandemielage umzugehen, so gut wie eben möglich. Wir spüren Sorgen, häufig Ängste um die Gesundheit, manche fürchten um ihre Existenz.

Wir erleben auch, dass die globale Verflechtung, die großen Anteil an unserem Wohlstand hat, nicht nur Sonnenseiten hat. Corona, Lieferengpässe und hohe Rohstoffkosten dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und weltweit.

Unser Leben und Handeln hinterlässt tiefe Spuren in unserer Natur, beim menschengemachten Klimawandel. Es muss einschneidend gehandelt werden, zu einem deutlich schonenderen und rücksichtsvolleren Umgang mit unserer Umwelt kommen.

Die nötige und tiefgreifende Digitalisierung der Gesellschaftsbereiche schreitet Schritt für Schritt voran. Es gilt, Einiges aufzuholen.

Meine Damen und Herren,

das sind nur einige Stichworte, die zeigen: Vieles ist derzeit im Umbruch! Wir befinden uns in einer turbulenten Phase mit teilweise grundlegenden Veränderungen! Das alles fordert uns in unterschiedlichster Ausprägung und Intensität! Doch es gibt überhaupt keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken! Verantwortung zu übernehmen, die richtigen Impulse zu setzen, das ist die Aufgabe, vor der wir stehen!

## 2. Haushalt 2022 – Ein Haushalt des „Übergangs“

- **Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung**
- **Investitionspriorisierung**
- **Wirtschaftliche Stärke**
- **Langfristiges Finanz- und Investitionskonzept**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Etat 2022 ist als ein Übergangshaushalt ausgelegt. Ziele sind, unsere Kommunalfinanzen strukturell zu konsolidieren sowie den städtischen Investitionskatalog zu priorisieren, damit – und das ist der Kern – mehr „Entscheidungsfreiräume“ geschaffen werden können.

Im laufenden Jahr werden wir auch ein langfristiges Finanz- und Investitionskonzept erarbeiten. Hierauf komme ich noch zurück.

Der Plan 2022 ist ein Haushalt mit bedeutenden Schwerpunkten und – noch wichtiger – kräftigen Schritten zur nachhaltigen Gestaltung unserer Stadt.

Nun, weshalb rede ich von einem „Übergangshaushalt“?

Wir wissen, dass wir im laufenden Jahr den Fokus für die Haushalte ab 2023 auf die notwendige Haushaltskonsolidierung richten müssen.

Aber:

Wir konsolidieren nicht mit dem „Rasenmäher“. Es geht um Nachhaltigkeit und strategische Verbesserung unseres vorhandenen strukturellen Finanzierungsdefizits.

Das bedeutet gezielte Prioritätensetzung und kritisches Abwägen.

Was wir brauchen, ist eine umfassende Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik. Auf dieser Basis können wir dann unsere Konsolidierungspotenziale ermitteln.

Dafür haben wir auch ein externes Beratungsbüro mit großer kommunaler Konsolidierungserfahrung ins Boot geholt.

Gemeinderat und Verwaltung werden mit Entschlossenheit vorgehen und auch an sensiblen Steuerungshebeln anpacken; und das mit dem gebotenen Augenmaß.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass die strukturell bedingten Finanzthemen unseren Haushalt auch ohne die Pandemielage für die kommenden Jahre vor große Herausforderungen gestellt hätten. Der Konsolidierungsdruck im Ergebnishaushalt ist nicht neu entstanden, die Pandemie wirkt aber wie ein Beschleuniger.

Auf die dringende Handlungsnotwendigkeit habe ich schon früh in meiner Amtszeit im Herbst 2020 ausdrücklich hingewiesen. Ich zitiere aus meinem Skript aus der Gemeinderatsklausur: „Wir leben nicht in einer Sorglos-Blase. Eine Vielzahl dynamischer Entwicklungen bestimmt die Schlagzeilen. Sie betreffen auch Lahr: Menschengemachter Klimawandel, Massentierhaltung, Dekarbonisierung, Disruptionen in der Leitbranche Automotive, Digitalisierung, explodierende Mieten, Brexit, offener Streit der Wirtschaftsgroßmächte, gesellschaftliche Veränderungen, Integration von Flüchtlingen“. Zitat Ende.

Corona darf uns also nicht den Blick verstellen! Das gesamtwirtschaftliche Trendbarometer war schon 2018/2019 mächtig unter Druck!

Wir müssen es im Zuge der Konsolidierung gemeinsam schaffen, die künftigen Ergebnishaushalte nicht nur auszugleichen, sondern darüber hinaus einen investiven Finanzierungsbeitrag für neue Investitionen und somit für neue Investitionsspielräume zu erwirken. Ich bin auch sicher: Das wird uns gelingen!

Und noch ein wichtiger Punkt: Wir müssen zu einer realistischeren Einschätzung kommen, welche Maßnahmen die Verwaltung innerhalb eines Planjahres überhaupt bewältigen kann!

Ansonsten wird die Bugwelle an aufgeschobenen Investitionen, die wir in Form von Ermächtigungsübertragungen vor uns herschieben, nicht abnehmen.

Im laufenden Jahr werden wir uns in einer gemeinderätlichen Investitionsklausurtagung intensiv dem übervollen Maßnahmenprogramm widmen und politische Priorisierungen zu Investitionsschwerpunkten vornehmen müssen. Wie erwähnt, um mehr und größere Entscheidungsfreiräume zu schaffen.

Dabei gilt es, den Fokus primär auf die Pflichtaufgaben zu setzen. Es geht hierbei aber auch um das Wie der Erfüllung von Pflichtaufgaben, es geht um Leistungsstandards und gegebenenfalls auch um Leistungsanpassungen. Auch wird kritisch, aber mit Augenmaß abzuwägen sein, welche Dienstleistungsangebote in welcher Form vorzuhalten sind.

Das investive Maßnahmenpaket für die Folgejahre müssen wir noch gemeinsam priorisieren: nach tatsächlichem Bedarf, entsprechend den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Stadt und unter Einhaltung der beschlossenen Schuldenobergrenze.

Aus diesem Grund haben wir im Zuge der Planaufstellung für 2022 mit Fortschreibung der Finanzplanung bis 2025 schwerpunktmäßig nur Maßnahmen berücksichtigt, die bereits begonnen beziehungsweise fortzusetzen sind oder die neu und unabdingbar notwendig sind.

Die Ergebnisse, die wir im Zuge der Haushaltskonsolidierung und Investitionspriorisierung erzielen, werden wir in ein langfristiges städtisches Finanz- und Investitionskonzept münden lassen.

Diesem Zukunftskonzept gebe ich in meiner Rede den Namen Finanzagenda Lahr, wer es noch kürzer mag: „FiA“.

Mit der FiA verschaffen wir uns über den gesetzlichen Finanzplanungszeitraum, also über das jeweilige Planjahr plus drei Jahre hinaus, einen deutlich längerfristigen Betrachtungszeitraum, aktuell mindestens bis zum Jahr 2030.

Wenn wir uns vor Augen führen, wie lange ein Genehmigungsverfahren andauern kann, zum Beispiel für eine Windkraftanlage oder für das 3. und 4. Gleis, ist die gesetzlich normierte dreijährige Zukunftsplanung – die mittelfristige Finanzplanung – deutlich zu kurz gegriffen.

Mit der Finanzagenda werden wir ein Instrument für längerfristige Planungen der Stadt erhalten, quasi einen dynamischen Wegekompass!

Das ermöglicht uns eine deutlich längere Vorausschau auf die zu erwartenden finanziellen Rahmenbedingungen, auf die Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen und auch auf den Personalbedarf.

# 3. Rahmenbedingungen und Eckdaten der Haushaltsplanung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zu den Entwurfsfassungen für den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2022, zunächst zu den wichtigsten Rahmenbedingungen und Eckdaten.

## 3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die momentan verlautbarten Wirtschaftsdaten schwanken teilweise stark. Sie sind gekennzeichnet von den aktuellen und für die weitere Zukunft prognostizierten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die globale Konjunkturlage. In Deutschland und auch in Lahr erweist sich die Produktionswirtschaft erfreulicherweise als recht robust und stabil.

Belastbare Wirtschafts- und damit auch Finanzprognosen sind aufgrund der sehr wechselhaften Rahmenbedingungen mit vielen auch kurzfristigen Veränderungen aber nur sehr bedingt möglich. Dies erschwert auch die kommunale Haushalts- und Finanzplanung.

Die November-Steuerschätzung 2021 prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres deutlich höhere Steuereinnahmen, insbesondere auch bei der Gewerbesteuer.

Das darf uns aber keinen Sand in die Augen streuen!

Denn nach der Steuerprognose werden die geschätzten Steuereinnahmen der Kommunen in den Jahren 2021 und 2022 immer noch unter den ursprünglichen Erwartungen vor Corona liegen.

Im Dezember 2021 hat das Land die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2022 und folgende fortgeschrieben.

Hieraus hat sich für 2022 insbesondere eine Verbesserung des Kopfbetrages für die Schlüsselzuweisungen und des Einwohnersatzes für die Investitionspauschale ergeben.

Die fortgeschriebenen Orientierungsdaten sind in die vorgelegten Planentwürfe ab 2022 eingearbeitet und damit bereits berücksichtigt.

Wir müssen genau hinschauen, wie sich die konjunkturellen Bedingungen tatsächlich entwickeln, insbesondere unter dem Aspekt der Corona-Pandemie und den weiteren Folgen für die Lieferketten und Rohstoffversorgung.

Dabei haben wir auch die alarmierende Entwicklung der Zinsen, der Energiekosten und der Inflation sehr wachsam im Auge zu behalten.

Zum Jahreswechsel hat sich die Inflation noch einmal stark beschleunigt. Die Verbraucherpreise lagen im Schnitt 5,3 Prozent über dem Niveau vor Jahresfrist und damit auf dem höchsten Stand seit knapp 30 Jahren.

Maßgeblichen Anteil daran haben die rasant gestiegenen Energiepreise. Im November 2021 hat sich die Haushaltsenergie innerhalb eines Jahres um 22,1 Prozent verteuert.

## 3.2 Eckdaten Haushalt Stadt Lahr

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Grundlage für die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Lahr ist seit jeher ein politisch sehr verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen beziehungsweise zu mobilisierenden Ressourcen.

Dabei werden die Leitplanken aber nicht nur gesetzt von den finanziellen Ressourcen, sondern eben auch von den personellen Kapazitäten der Stadtverwaltung. Wir schieben eine Bugwelle bereits beschlossener Maßnahmen und Investitionen vor uns her, für deren zeitgerechte Umsetzung uns schlicht und einfach die Kapazitäten fehlen. Hinzu kommt, dass die anhaltend hohe Auslastung externer Unternehmen der kommunalen Investitionstätigkeit Grenzen setzt.

Umso bemerkenswerter ist: Die Planentwürfe und besonders der Finanzhaushalt 2022 mit einem Investitionsvolumen von über 25 Millionen Euro zeigen deutlich auf: Der Haushalt 2022 ist kein „Sparhaushalt“. Der Haushalt 2022 packt stringent die Ergebnisse der Gemeinderatsklausur und der Fachkonferenzen an. Mit diesem Haushalt setzen wir – wie bereits in den Vorjahren – kräftige Impulse für die regionale Wirtschaft und damit für eine Fortsetzung des Wachstums- und Sanierungskurses zugunsten der städtischen Infrastruktur.

Meine Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute einen Haushalt der Solidität und des Realismus vor, der gleichzeitig mutige Impulse setzt und richtungsweisend ist!

Im Einzelnen:

Nach den Mittelanmeldungen der Facheinheiten – für 2022 und darüber hinaus für die Jahre 2023 bis 2025 – hatten wir extreme Eckwerte im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung.

Der Haushalt wäre nicht genehmigungsfähig gewesen.

Es war deshalb zwingend notwendig, intensiv an diesen Eckwerten zu arbeiten. Das erforderte einen großen und in weiten Teilen auch schmerzhaften Kraftakt.

Lassen Sie mich die schwierige und herausfordernde Entwicklung des Planaufstellungsverfahrens an folgenden Zahlen aufzeigen:

**Ergebnishaushalt 2022:**

Das ordentliche Ergebnis belief sich nach den Mittelanmeldungen der Facheinheiten zunächst auf eine Unterdeckung in Höhe von 28,2 Millionen Euro.

In den Haushaltsgesprächen der Kämmerei mit den Facheinheiten und mehreren strammen Abstimmungsrunden mit der Verwaltungsspitze konnte der Fehlbetrag um über 12,6 Millionen Euro auf rund 15,6 Millionen Euro reduziert werden.

Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich kurz auf die Entwicklung unserer Personalaufwendungen eingehen. Für 2022 planen wir mit einem Personalbudget von 43 Millionen Euro.

Unsere Stadt wächst, die Aufgaben werden immer komplexer, nicht zuletzt durch immer neue, zum Teil überbordende Vorschriften. Die Anforderungen an unsere Stadtverwaltung nehmen stetig zu. Die Komplexität, auch das stetige Austarieren von Interessen kommt im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gerade auch im Spannungsfeld von Natur- und Artenschutz auf der einen Seite und den Interessen nachhaltiger Energiegewinnung auf der anderen Seite sehr deutlich zum Ausdruck.

Eine Vereinfachung wird zugesagt. Was zu beweisen wäre…

Wir wollen eine gute, fachlich fundierte Aufgabenerfüllung und eine zeitlich angemessene Maßnahmenumsetzung gewährleisten. Dafür braucht es gut qualifiziertes Personal in ausreichender Quantität.

Dementsprechend haben wir laufend in unser Verwaltungspersonal – als wichtigste Ressource – zu „investieren“ und stellenbezogene Anpassungen zukunftsgerichtet vorzunehmen.

Die Verwaltung hat von sich aus schon einen reduzierten Stellenbedarf angemeldet.

Beispielhaft möchte ich hier die jüngst für das Technische Gebäudemanagement getroffenen Personalentscheidungen anführen.

Die Personalaufwendungen unseres Kernhaushalts unterschreiten mit einem Durchschnittswert von 608 Euro je Einwohner den landesweiten Vergleichswert für 2020 von 632 Euro je Einwohner. Das geht aus dem zuletzt vorliegenden Prüfbericht 2020 der Gemeindeprüfungsanstalt hervor.

Ich bitte Sie, unseren Personaletat auch dementsprechend einzuordnen und zu bewerten.

**Finanzhaushalt 2022:**

Ich komme zum Finanzhaushalt 2022.

Für den Finanzhaushalt sind ursprünglich Investitionsmaßnahmen in Höhe von rund 34 Millionen Euro angemeldet worden.

Daraus hätte sich Ende 2022 ein Schuldenstand von nahezu 33,7 Millionen Euro ergeben.

Nach den Haushaltsgesprächen und weiteren strammen Intensivrunden der Verwaltungsspitze verbleibt ein aktuelles Investitionsvolumen von rund 25,1 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren,

der Planentwurf 2022 enthält eine Vielzahl von wichtigen Investitionsmaßnahmen. Es ist heute aus Zeitgründen nicht möglich, auf alle näher einzugehen.

Oftmals sind unter ihnen auch Maßnahmen mit relativ überschaubaren Mittelbedarfen, die aber einen großen Mehrwert schaffen.

Beispielhaft möchte ich hier die Maßnahme „Mobiles Grün und Freiraumaufwertung in der Innenstadt“ erwähnen. Hierfür stehen im Jahr 2022 Mittel von 50.000 Euro zur Verbesserung der innerstädtischen Grünausstattung und Aufenthaltsqualität bereit. Das ist faktischer Umweltschutz – denn jedes Mehr an Grün bringt ein ökologisches Plus!

Meine Damen und Herren,

Klimaschutz geht uns alle an. Wir müssen noch viel energischer zu einem gemeinsamen Anpacken und zielgerichteten Gegensteuern gelangen.

Das kostest uns Ressourcen – Geld und Personal. Es sind Ressourcen zugunsten der Umwelt und künftiger Generationen.

Festzuhalten ist, dass der Großteil der Klimainvestitionen von den Kommunen getätigt wird.

Insofern ist die Frage nach einer fairen Lastenverteilung zwischen den förderalen Ebenen zu stellen. Die finanzielle Schlagkraft der Kommunen für Klimaschutzmaßnahmen muss von Bund und Land deutlich erhöht werden!

Andernfalls wird das ambitionierte Ziel der Landesregierung, die Klimaneutralität bis spätestens 2040 zu erreichen, nur schwerlich umsetzbar sein. Erst vor wenigen Wochen haben wir im Gemeinderat auch für uns selbst die Messlatte hochgelegt. Wir

wollen für die Gemarkung der Stadt Lahr ebenfalls bis 2040 klimaneutral sein und für den eigenen Verantwortungsbereich von Gemeinderat und Stadtverwaltung Lahr – also zum Beispiel hauptsächlich für alle städtischen Gebäude – schon bis 2035.

Der Städtetag Baden-Württemberg ist stark initiativ geworden und hat der Landesregierung die Auflegung eines Klimaschutzfonds für kommunale Förderungen vorgeschlagen.

Ein Arbeitskreis auf Landesebene ist bereits gebildet worden. Die Stadt Lahr ist ein kommunales Mitglied in diesem Kreis.

Meine Damen und Herren,

in der Gemeinderatsklausur im Herbst 2020 haben wir fünf Handlungsfelder diskutiert, die in unser Aktionsprogramm „Vision Lahr 2030“ eingegangen sind. Auf allen fünf Handlungsfeldern gehen wir auch mit dem Haushalt 2022 – trotz enger finanzieller Ressourcen – wichtige und mutige Schritte voran.

Einzelne Themenbereiche habe ich – zumindest punktuell – bereits kurz angerissen.

Auch im Themenfeld „Mobilität“ haben wir schon Einiges auf den Weg gebracht und die Verkehrswende hin zu einer klimaschonenderen Mobilität eingeleitet.

Dazu haben wir im letzten Jahr viele wichtige Beschlüsse gefasst, beispielsweise zum Mobilitätsnetzwerk Ortenau, zu Mobilitätsstationen oder zur Entwicklung eines City-Logistik-Konzepts.

Für nachhaltige Mobilitätsmaßnahmen bedarf es aber auch einer entsprechenden Personalausstattung. So wollen wir mit dem Stellenplan 2022 eine zusätzliche Verkehrsplanerstelle für die Schwerpunkte „Koordination der Mobilitätsstationen und des Radverkehrs" schaffen.

Auch für die Stabsstelle Umwelt wollen wir zur Verstärkung der notwendigen Klimaschutzmaßnahmen eine zusätzliche Personalstelle.

Meine Damen und Herren,

wenn es um das Erreichen von „Entscheidungsfreiräumen“ geht, geht es auch darum, die eigenen Potenziale zu heben.

Ich komme somit zu den wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven und hier insbesondere zu dem in Lahr und der Region vorhandenen immensen Potenzial. Indem wir ein noch größeres und besseres Umfeld für Innovationen schaffen, stellen wir unsere Stadt noch stärker zukunftsgerichtet auf.

Daran arbeiten wir intensiv!

Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das Gründer- und Innovationszentrum, das wir auf dem Flughafenareal im Verbund mit der IGZ GmbH etablieren wollen. Der Wirtschaftsförderer hat die Eckpunkte des Konzepts gemeinsam mit der IGZ im Stadtmarketingausschuss im Dezember vorgestellt.

Bei der Fachkonferenz Wirtschaft, zu der ich auf Ende März einladen werde, wird das Konzept näher ausgeführt und dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Gesellschaftsgründung ist schon für das laufende Jahr vorgesehen. Mittel in Höhe von 75.000 Euro sind veranschlagt.

Bei künftigen Ansiedlungen von Gewerbe und Industrie auf unserer Gemarkung ist es dabei wichtig, noch genauer auf eine stärkere unternehmerische Differenzierung zu achten. Wir wollen durch einen noch breiteren Branchenmix noch unabhängiger vom Wohl und Wehe einzelner Unternehmen und Branchen und damit noch krisen- und zukunftsfester werden.

Sie sehen, wir arbeiten intensiv am Ausbau unserer Standortqualitäten. Es geht bei Weitem nicht um bloßen Flächenverkauf oder Ansiedlungen um jeden Preis.

Wir werden vor allem qualitativ alle zweifellos gegebenen Chancen konsequent und verantwortungsvoll nutzen!

**Maßnahmenprogramm 2023 bis 2025**

Meine Damen und Herren,

wesentlicher Bezugspunkt für unsere Finanzplanung war die Entwicklung des planerischen Schuldenstandes zum 31. Dezember 2025.

Im letzten Jahr haben wir die Einführung einer Schuldenobergrenze von 35 Millionen Euro zum jeweiligen Ende des Finanzplanungszeitraums beschlossen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Um diese Schuldenobergrenze zum 31. Dezember 2025 halten zu können, mussten wir massive Kürzungen und auch schmerzhafte Verschiebungen von investiven Maßnahmen vornehmen.

Mit einem großen Kraftakt ist es uns letztlich gelungen, den Schuldenstand zum 31. Dezember 2025 planerisch auf knapp unter 35 Millionen Euro zu begrenzen und damit die Schuldenobergrenze einzuhalten.

Dabei haben wir uns in weiten Teilen sehr schwergetan. So mussten auch einige wichtige Projekte zeitlich gestreckt oder aufgeschoben werden.

Als Maßnahmenbeispiele können die Schulbauvorhaben im Rahmen des „Schulgipfels“, wie etwa die Friedrichschule, zusätzliche Projekte für die Kinderbetreuung oder die Obdachlosenunterbringung angeführt werden.

Diese Verzögerungen sind aber insbesondere auch mit Blick auf die anstehende Priorisierung des Maßnahmenprogramms in diesem Jahr erfolgt.

Unser Investitionskatalog ist propervoll. Wir müssen ihn angesichts der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit zwingend prioritär ordnen und in eine vertretbare Zeitreihung bringen.

Insofern werden die „investiven Karten“ in diesem Jahr ohnehin neu gemischt!

Bei der aktuellen Finanzplanung bitte ich Sie zu beachten, dass im vorgelegten Maßnahmenprogramm nicht alle Vorhaben enthalten beziehungsweise zahlenmäßig noch nicht vollumfänglich berücksichtigt sind.

Dies bezieht sich insbesondere auf größere Maßnahmen, die sich noch in ihren Anfängen befinden oder die erst in der Pipeline stehen.

Beispielhaft nenne ich hier das Quartier „Gartenhöfe“, die Neuordnung der Schul- und Kinderbetreuung in Kuhbach und Reichenbach, die Entwicklung des Post-Areals, die Sportkonzeption Dammenmühle, den klimaneutralen Wohncampus, möglicherweise in Mietersheim.

Wichtig ist – und das gilt für alle Maßnahmen gleichermaßen und zwingend:

Augenmaß zu halten und die Wirkungseffizienz in den Vordergrund zu stellen!

Meine Damen und Herren,

ein ausdrückliches Anliegen ist es mir, auf die unzähligen und zunehmend noch komplexer werdenden gesetzlichen Vorgaben und normierten Zwänge hinzuweisen. Die Bürger und die Unternehmen haben zu Recht Erwartungen an eine Kultur des Ermöglichens.

Es kostet viel Zeit und Geld, den Vorgaben und – berechtigten – Erwartungen gerecht zu werden! Häufig auch in Form von zusätzlichem Personal.

Der Gesetzgeber will zwar Genehmigungsverfahren verkürzen und Verwaltungsvereinfachungen ermöglichen.

Ein hehres Ziel – die Realität sieht leider anders aus!

## 4. Haushaltsplanentwurf 2022

Wir kommen nun zu den Inhalten und einzelnen Zahlenwerten des vorgelegten Planentwurfs für 2022. Diese wird Ihnen Herr Stadtkämmerer Markus Wurth vorstellen.

*[Stadtkämmerer Markus Wurth:]*

### 4.1 Entwurf Ergebnishaushalt 2022

Ich beginne mit dem Ergebnishaushalt 2022.

Das Volumen unseres Ergebnishaushalts wächst Jahr für Jahr kontinuierlich an.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um fast 16,4 Millionen Euro gegenüber dem Planwert des Vorjahres an. Sie belaufen sich in Summe auf rund 162,2 Millionen Euro.

Auch die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr und zwar um rund 4,8 Millionen Euro. Sie können damit aber bei weitem nicht Schritt halten mit

dem Anstieg der Aufwendungen. Die Gesamterträge summieren sich auf knapp 146,7 Millionen Euro.

Das bedeutet:

Wir weisen für 2022 im ordentlichen Ergebnis eine Unterdeckung in Höhe von rund 15,6 Millionen Euro aus.

Nun, was sind die Hauptgründe dafür, dass wir es nicht schaffen, den Ergebnishaushalt auszugleichen?

Das liegt einerseits an der insgesamt zu schwachen eigenen Steuerkraft. Auch ist unser Haushalt stark von einer stabilen und prosperierenden Wirtschaft abhängig.

Andererseits an zum Teil immens ansteigenden Aufwendungen und im Weiteren auch an der Ausgleichssystematik des kommunalen Finanzausgleichs.

Deshalb:

Wir brauchen für den künftigen Haushaltsausgleich zwingend eine strukturelle Konsolidierung!

## 4.1.1 Ertragsseite – einzelne Ertragspositionen

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zur Ertragsseite und gehe kurz auf ausgewählte Positionen ein.

Das Steueraufkommen ist mit rund 72,8 Millionen Euro veranschlagt. Es macht damit knapp 50 Prozent der Gesamterträge aus. Hiervon entfallen 37 Millionen Euro auf die Gewerbesteuer, was dem bislang höchsten Jahresplanansatz in der Haushaltshistorie der Stadt entspricht. Die Finanzplanung hatte für 2022 noch ein Gewerbesteueraufkommen von 33 Millionen Euro vorgesehen.

Dieser Höchstwert zeigt angesichts der immens erschwerten und unsicheren Rahmenbedingungen eindrucksvoll auf, dass in Lahr viele starke und resiliente Gewerbe- und Industriebetriebe ansässig sind.

Die staatlichen Transferleistungen – damit meine ich die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die allgemeinen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs – basieren auf den fortgeschriebenen Orientierungsdaten und belaufen sich in Summe auf rund 56 Millionen Euro.

Dabei entfällt der höchste Einzelwert der Transferleistungen auf die Schlüsselzuweisungen mit 27,7 Millionen Euro. Sie liegen damit aber dennoch um fast 1,9 Millionen Euro unter dem Vorjahresansatz. Dies ist Folge der hohen Steuerkraft im Jahr 2020.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommens- und Umsatzsteueranteile sowie der Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wird maßgeblich von der konjunkturellen Situation bestimmt.

Insofern besteht für unseren Haushalt eine hohe Abhängigkeit von externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren!

Auch wissen wir um die Pendelwirkung des Finanzausgleichs. Das bedeutet: Hohe Steuererträge und Finanzzuweisungen führen zwei Jahre später zu stark geringeren Schlüsselzuweisungen und höheren Umlagezahlungen.

### 4.1.2 Aufwandsseite – einzelne Aufwandspositionen

Ich komme nun zu einzelnen Positionen der Aufwandsseite.

Die Gesamtpersonalaufwendungen sind mit 43 Millionen Euro veranschlagt.

Darin sind die geltenden beziehungsweise angenommenen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stellenanpassungen enthalten.

Das Personalbudget 2022 fällt im Vergleich zum Vorjahresansatz um drei Millionen Euro höher aus.

Bezogen auf die Gesamtaufwendungen entfällt auf den Personalsektor ein Anteil von knapp 27 Prozent. Damit liegen wir in einem regionalen Vergleich der Großen Kreisstädte unter dem Durchschnittswert von circa 29 Prozent.

Wir müssen uns aber auch bewusst machen, dass der Personalkörper weiter anwachsen und höhere Aufwendungen verursachen wird. Dies gilt allein schon durch den anhaltenden Ausbau der Kinderbetreuung und perspektivisch durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich. Hinzu kommen bewusste strategische Entscheidungen, outgesourcte Leistungen wieder zurückzuholen, vor allem im Bereich des Reinigungsdienstes.

Für die Transferaufwendungen werden im Jahr 2022 fast 64 Millionen Euro bereitgestellt. Damit bleiben sie die mit Abstand größte und gleichzeitig am wenigsten beeinflussbare Aufwandsgruppe im Haushalt.

Auf die Finanzumlagen entfallen rund 49,2 Millionen Euro, zu denen die Gewerbesteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage gehören.

Die Finanzumlagen sind damit um rund 7,3 Millionen Euro höher veranschlagt als noch im Vorjahr. Grund hierfür ist die bereits erwähnte Ausgleichssystematik des kommunalen Finanzausgleichs.

Die für den Finanzausgleich 2022 relevante Steuerkraftsumme des Jahres 2020 ergibt sich vor allem aus dem hohen Gewerbesteueraufkommen von rund 37,9 Millionen Euro.

Hinzu kommt die als Corona-Hilfe zugeflossene Gewerbesteuer-Kompensationszahlung von etwa 7,8 Millionen Euro.

Aus dieser Kompensationszahlung erwachsen der Stadt aufgrund der Pendelwirkung des Finanzausgleichs im Jahr 2022 Belastungen: geringere Schlüsselzuweisungen und höhere Umlagen an Land und Kreis, die sich auf rund 8,5 Millionen Euro summieren.

Allein hieran lässt sich festhalten: Das für 2022 ausgewiesene negative ordentliche Ergebnis resultiert maßgeblich aus den Folgewirkungen des Finanzausgleichs.

## 4.1.3 Corona-Positionen im Haushaltsplan

Die Entwicklung der pandemischen Lage ist weiterhin nicht voraussehbar. Deshalb sind auch im Planentwurf 2022 wiederum Corona-bedingte Haushaltspositionen aufgenommen worden.

Sie sind – analog dem Vorjahr – haushaltsneutral veranschlagt.

## 4.1.4 Ordentliches Ergebnis 2022

Ich komme zum ordentlichen Ergebnis 2022.

Für 2022 ist ein Fehlbetrag von rund 15,6 Millionen Euro ausgewiesen.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich planmäßig nicht erreicht, der veranschlagte Ressourcenverbrauch im Jahr 2022 nicht erwirtschaftet.

Den Fehlbetrag planen wir über die zum 31. Dezember 2021 bestehende Ergebnisrücklage auszugleichen.

Nach den vorläufigen ordentlichen Rechnungsergebnissen für die Jahre 2020 und 2021 werden sich in beiden Jahren jeweils Überschüsse ergeben.

Für das Rechnungsjahr 2020 gehen wir vorläufig von einem einsetzbaren Überschuss von circa 15 Millionen Euro aus und für das jüngst erst abgelaufene Rechnungsjahr 2021 vorläufig von einem einsetzbaren Überschuss von circa neun Millionen Euro.

Zusammengeführt bedeutet dies:

Der zum 31. Dezember 2021 einsetzbare Bestand der Ergebnisrücklage wird sich voraussichtlich in einer Größenordnung von circa 24 Millionen Euro bewegen.

Das sind Ersatzdeckungsmittel für den Haushaltsausgleich, die aber am strukturellen Finanzierungsdefizit nichts ändern!

## 5. Entwurf Finanzhaushalt 2022

Ich komme nun zum Finanzhaushalt 2022.

Für 2022 planen wir mit Investitionen in Höhe von rund 25,1 Millionen Euro.
Das ist ein gewaltiges Jahrespaket für unsere Stadt.

Die baulichen Maßnahmen umfassen circa 18,7 Millionen Euro und verteilen sich schwerpunktmäßig auf folgende Bereiche:

**Schulen und Kindertagesstätten**

Bereits in den Vorjahren haben wir einen Investitionsschwerpunkt auf die Pflichtaufgaben Schule und Kita gelegt. Auch in diesem Jahr setzen wir das fort.

Für Baumaßnahmen an den städtischen Schulen und Kindertagesstätten sind Haushaltsmittel in Summe von etwa 8,9 Millionen Euro in den Plan 2022 eingestellt.

Die größten Brocken davon entfallen mit zusammen rund 6,2 Millionen Euro auf die Fortführung der baulichen Maßnahmen an den beiden städtischen Gymnasien.

Für das Projekt „Sport-Kita“ auf dem Areal der Dammenmühle sind Planungsmittel in Höhe von 300.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 Euro veranschlagt.

**Neubau Feuerwache West**

Zur Fortsetzung der Neubaumaßnahme „Feuerwache West“ sind für 2022 rund 3,3 Millionen Euro bereitgestellt, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung von 690.000 Euro.

Daneben stehen für planungsrechtliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß B-Plan rund 400.000 Euro bereit.

**Infrastruktur**

Für Straßenbaumaßnahmen sind Mittel für Auszahlungen von rund 2,7 Millionen Euro veranschlagt und daneben Verpflichtungsermächtigungen von annähernd 1,6 Millionen Euro.

Von den Auszahlungsmitteln entfallen 1,6 Millionen Euro auf den Neubau der Flugplatzstraße im Quartier „Gartenhöfe“.

Für den Neu- und Ausbau von Brückenanlagen stehen knapp 600.000 Euro bereit, plus Verpflichtungsermächtigungen von fast einer Million Euro.

**Stegmattensee**

Nachdem bereits im Vorjahr Planungs- und Honorarmittel veranschlagt waren, erfolgt nun auf Basis eines vorliegenden Gutachtens die Mittelbereitstellung zur baulichen Behebung der Undichtigkeit des Stegmattensees. Hierfür sind 700.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung über 500.000 Euro eingestellt.

Als erwarteter Kostenersatz aus dem laufenden Gewährleistungsverfahren sind in den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 jeweils 600.000 Euro als Einzahlungen und damit ein vollständiger Kostenausgleich für die baulichen Maßnahmen ausgewiesen.

Neben den Mittelbereitstellungen für Baumaßnahmen sieht das Planwerk 2022 auch sonstige, größere Investitionsansätze vor.

So stehen zum Beispiel für den Grunderwerb und den Erwerb des Neubaus in der Lotzbeckstraße 24 im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Mittel in Summe von circa 3,8 Millionen Euro zur Verfügung, nebst Verpflichtungsermächtigungen von 1,4 Millionen Euro.

Besonders hervorzuheben ist die erstmalige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000 Euro für zusätzliche Grunderwerbsmaßnahmen zur Intensivierung der städtischen Bodenbevorratung. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Grundstücksflächen zu erwerben, um diese unter kommunaler energie- und klimapolitischer Zielsetzung entwickeln zu können. Diese Position geht auf das „Arbeitsprogramm$^{plus}$ – Energie und Klima“ zurück, das in der Ratssitzung im Dezember 2021 beschlossen wurde. Gleichzeitig wurde in der Sitzung auch das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Lahr verabschiedet.

Auf Basis dieser Beschlusslage sind einige weitere wichtige Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen für das Jahr 2022 berücksichtigt.

So zum Beispiel die Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsräumen, die Einführung eines Förderprogramms zur Begrünung von Dächern und Fassaden, die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäudeflächen *(Anmerkung: Finanzierung über den Eigenbetrieb BVVL)* oder die Entwicklung und Realisierung eines $CO_2$-neutralen Musterquartiers in Lahr.

Auf Basis unserer lokalen Digitalagenda werden wir den Digitalisierungsgrad in unseren Schulen und öffentlichen Einrichtungen sowie in unserem Dienstleistungssektor weiter innovativ erhöhen. Für entsprechende Digitalisierungsmaßnahmen sind investive Gesamtmittel von über 1,3 Millionen Euro bereitgestellt. Davon entfallen circa 1,1 Millionen Euro auf die Fortführung der Digitalisierung der Schulen.

Ich komme zur Finanzierung der Investitionen. Hierfür ist für 2022 eine Kreditaufnahme von 12 Millionen Euro geplant.

Unter Anrechnung der Tilgungen von knapp 2,1 Millionen Euro ergibt sich zum Jahresende 2022 ein voraussichtlicher Schuldenstand von rund 24,8 Millionen Euro.

## 6. Finanzplanung 2023 – 2025

Abschließend komme ich nun noch zur Finanzplanung. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 stellen sich die ordentlichen Ergebnisse im Ergebnishaushalt wie folgt dar:

- 2023 mit einem Fehlbetrag von knapp 11,1 Millionen Euro
- 2024 mit einem Überschuss von rund 110.000 Euro und

- 2025 mit einem Fehlbetrag von rund 1,9 Millionen Euro

Zu erkennen ist, dass die geplanten ordentlichen Ergebnisse eine starke Schwankungsbreite aufzeigen. Dies ist vor allem auf die Pendelwirkung des Finanzausgleichs zurückzuführen.

In der Zusammenstellung sticht der planerische Fehlbetrag für das Finanzplanungsjahr 2023 mit knapp 11,1 Millionen Euro hervor. Hauptursächlich hierfür ist die hohe Steuerkraft aus dem Jahr 2021, die zwei Jahre später zu starken Belastungen im Finanzausgleich führt.

Planerisch wird der Fehlbetrag 2023 anteilig aus der zum 1. Januar 2023 in Höhe von rund 8,45 Millionen Euro verbleibenden Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Die geplante Investitionssumme 2023 bis 2025 beläuft sich auf rund 48,4 Millionen Euro.

Diesen investiven Auszahlungen stehen im Betrachtungszeitraum planmäßige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von zusammen rund 23,1 Millionen Euro gegenüber.

Der Kreditbedarf ist in den Jahren 2023 bis 2025 in Summe von 17 Millionen Euro ausgewiesen.

Nach Abzug der vorgesehenen Tilgungen führt dies zum 31. Dezember 2025 – und damit dem Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums – zu einem Schuldenstand von rund 34,96 Millionen Euro.

Damit wird die beschlossene Schuldenobergrenze von 35 Millionen Euro gerade noch eingehalten.

*[Oberbürgermeister Markus Ibert:]*

## 7. Konzern Stadt

Meine Damen und Herren,

neben den Ausführungen zum Kernhaushalt der Stadt möchte ich den Blick auch kurz auf die städtischen Eigenbetriebe, auf unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft Wohnbau Stadt Lahr GmbH und auf weitere Beteiligungen lenken.

Auch diese planen für das Jahr 2022 größere Investitionsbeträge.

So sehen allein die Planentwürfe für die drei städtischen Eigenbetriebe Gesamtinvestitionen von fast zehn Millionen Euro zur Umsetzung im Jahr 2022 vor.

Der größte Investitionsblock entfällt dabei auf den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung mit etwa 6,7 Millionen Euro.

Hier sind beispielsweise 1,9 Millionen Euro für die Erschließung der Rheinstraße Nord und damit für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Areals veranschlagt.

Zu ergänzen ist die Wohnbau Stadt Lahr GmbH: Die Wohnbau plant für 2022 Investitionen von rund 12,3 Millionen Euro.

Das zusammengeführte Investitionsvolumen der Konzernsparten „Kernhaushalt“, „Eigenbetriebe“ und „Wohnbau“ beläuft sich für 2022 auf über 47 Millionen Euro.

Ein immenses Konjunkturpaket!

Daneben ist unsere Stadt noch an vielen weiteren Unternehmen und Verbänden – mit sehr unterschiedlichen Anteilswerten – beteiligt.

Auch dort werden gewaltige Investitionsvolumina umgesetzt.

Allein aus unseren Beteiligungen an der IGZ, dem IGP, dem E-Werk Mittelbaden und der badenova errechnet sich heruntergebrochen auf unsere Beteiligungswerte ein Volumen für 2022 von etwa 15,5 Millionen Euro, das – wenn auch nur indirekt – der Stadt Lahr zuzurechnen ist.

## 8. Schluss

Meine Damen und Herren,

solide Zahlen und Realismus sind die Grundlagen des Haushaltes, mutige Impulse prägen ihn.

Ich nenne zuvorderst die Ansätze für mehr Klimaschutz und die Verkehrswende. In beiden Bereichen werbe ich auch für die zusätzlichen Personalstellen, die der Stellenplan vorsieht.

Ich nenne den Digitalpakt Schulen und den Breitbandausbau aus den Bereichen Digitalisierung und Bildung.

Bevorzugt weise ich hin auf den Ansatz für die Gründung einer GmbH für ein Gründer- und Innovationszentrum am Flughafen. Und wenn ich die Planungsmittel für die Sport-Kita und einen $CO_2$ -neutralen Wohncampus – möglicherweise in Mietersheim – nenne, wenn ich die Projekte Gartenhöfe und Post-Areal aufrufe, sehen Sie:

Es ist nicht vermessen, die Vokabeln richtungsweisend, mutig und visionär zu verwenden für einen Haushalt, der für all dies Mittel vorsieht beziehungsweise den Weg dafür ebnet!

Werte Stadträtinnen und Stadträte,

die richtigen Zukunftsentscheidungen für unsere Stadt und ihr Gemeinwohl zu treffen bedarf eines klugen und mutigen Handelns und eines großen Weitblicks!

In meiner heutigen Rede habe ich mehrfach das gemeinsame Handeln und Entscheiden sowie die gemeinsame Verantwortung von Gemeinderat und Verwaltung für unsere Stadt angesprochen.

Als Gemeinderat sind Sie nicht nur das rechtsetzende Organ unserer Stadt, sondern bilden nach meinem Verständnis einheitlich mit der Verwaltung gemeinsam die Exekutive der Stadt Lahr!

In diesem Sinne wünsche ich den vorgelegten Planentwürfen eine gute Aufnahme in Ihren Reihen und den Haushaltsberatungen einen erfolgreichen Verlauf!

Vielen Dank!